

Assessment-Vertrag

Auftraggeber/in:

Dr. med. Urban Hösli (im Folgenden "Auftraggeber" genannt)
Bahnhofstrasse 55
CH-5001 Aarau
T +41 62 836 20 98
urban.hoesli@gmx.ch

Dienstleister:

Gesellschaft für Chirurgie SGC/SSC
Bahnhofstrasse 55
CH-5001 Aarau
T +41 62 836 20 98
info@SGC/SSC.ch

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Der/die Auftraggeber/in beauftragt die SGC/SSC mit der Durchführung eines Assessments zur objektiven, umfassenden und professionellen Beurteilung seiner/ihrer chirurgischen Kompetenz durch ausgewiesene chirurgische Expertinnen und Experten.

1.2 Die SGC/SSC erklärt sich bereit, das Assessment gemäß den im Vademecum (Beilage) zu diesem Vertrag festgelegten Kriterien und Verfahren durchzuführen.

2. LEISTUNGEN DER SGC/SSC

2.1 Die SGC/SSC wird das Assessment durch eine/n erfahrene/n Chirurgen/Chirurgin sowie durch eine Technische Operationsassistentin (TAO) gemäß beiliegendem Vademecum professionell und sorgfältig durchführen lassen.

2.2 Die SGC/SSC, resp. der/die beauftragte Chirurg/Chirurgin wird dem/der Auftraggeber/in innerhalb von xx Tagen nach der Visitation einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse des Assessments zur Verfügung stellen.

3. HONORAR UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Der Auftraggeber zahlt der SGC/SSC eine Vergütung in der Höhe von CHF 2'500.- für die oben beschriebenen Dienstleistungen.

3.2 Die Zahlung wird fällig zehn Tage nach durchgeführter Visitation.

4. **ERGEBNISSE UND VERTRAULICHKEIT**

4.1 Es handelt sich bei den Ergebnissen um eine Empfehlung ohne arbeitsrechtliche oder sonstige juristische Konsequenzen.

4.2 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgetauschten Informationen und Wahrnehmungen absolut vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

4.3 Ergibt das Assessment gravierende Defizite, so dass die Patientensicherheit in groben Masse gefährdet ist und führt der/die Auftraggeber/in trotz erfolgten Hinweisen seine/ihre chirurgische Tätigkeit weiter, ohne geeignete Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen, hat die SGC/SSC das Recht, die Ergebnisse dem/der Arbeitgeber/in und/oder der kantonalen Aufsichtsbehörde zu melden.

5. **HAFTUNG**

5.1 Die SGC/SSC haftet nicht für Einschränkungen, die sich aus den Bewertungen des Assessments ergeben. Die Haftung der SGC/SSC ist lediglich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Durchführung des Assessments beschränkt.

6. **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

6.1 Dieser Vertrag tritt mit gegenseitiger Unterschrift in Kraft und ist mit Zustellung des Berichts gemäss Ziffer 2 erfüllt. Jede Partei kann diesen Vertrag vorzeitig aus wichtigem Grund und schriftlich kündigen. Erfolgt die Kündigung nach Durchführung des Assessments durch den/die Auftraggeber/in, bleibt das Honorar nach Ziffer 3.1 geschuldet.

7. **ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

7.1 Ergänzend gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Privatrechts, ZGB/OR.

7.2 Die Parteien vereinbaren Aarau (Sitz der SGC/SSC) als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

8. **AUSFERTIGUNG**

8.1 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon jede Partei eine erhält.

Dr. Urban Hösli

SGC/SSC

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Ort/Datum: _____

Datum: _____

Beilage: Vademekum zum Assessment
